

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie**
IVVS4 - UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitnig

9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 463 93000 - 3122
Fax +43 463 93000 - 3119

GZ: NA_PLK2_8750LAV_07_01_2015

Vorab per E-mail ivvs4@bmvit.gv.at

Datum **22. DEZ. 2015**

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: 1. DI Gerald Zwitnig
Projektleitung Koralmbahn 2



2. Mag. Andreas Netzer
Leiter Verwaltungsrecht und Grundeinlöse



wegen: **Strecke 45701 Zeltweg – St. Paul**
km 47,640 bis km 63,052

| | |
|--|----------------------|
| REPUBLIK ÖSTERREICH | |
| Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie | |
| Empf. | 22. DEZ. 2015 |
| Zl. | Big. |

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG
GEMÄß §§ 29 U 31FF EISBG, §§ 38, 41 U 127 SOWIE §§ 17FF FORSTG UA**

1-fach
Bauentwurf (3-fach, Parien A und B) samt Gutachten gem § 31a EISBG
Bestätigung des Betriebsleiters

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragt die Genehmigung des Vorhabens „Bestandsattraktivierung der Lavanttalbahn“ im Rahmen der Umsetzung des Projektes Koralmbahn Graz - Klagenfurt und legt die für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erforderlichen Unterlagen (Einreichoperat für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich wasserrechtlicher Belange, Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957 idgF) vor.:

1. Allgemeines

Gemäß HL-Ü-VO, BGBl. 597/1995 wurde seitens des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unserer Gesellschaft (bzw. der Rechtsvorgängerin HL-AG) der Streckenabschnitt Graz—Koralmtunnel—Klagenfurt zur Planung übertragen. Gem § 1 Abs 2 hat unsere Gesellschaft die Vernetzungsplanungen von zu Hochleistungsstrecken erklärten Eisenbahnen zu einem möglichst leistungsfähigen Hochleistungsstreckennetz durchzuführen. Dahingehend sind Maßnahmen an der mit der Koralmbahn vernetzten Strecke Zeltweg – St. Paul vorzunehmen. Die Einbindung derselben in den Bahnhof Lavanttal ist darüber hinaus Gegenstand des Vertrages über die Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz – Klagenfurt („Koralmbahn“).

Im Rahmen des nunmehrigen Vorhabens sind an der Strecke Zeltweg – St. Paul im Wesentlichen die Elektrifizierung sowie die Errichtung von eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen vorgesehen. Dabei erfolgt insbesondere auch im Sinne der Optimierung von Eisenbahnkreuzungen die Errichtung einer Straßenunterführung mit Eisenbahnbrücke als Ersatz für eine entfallende Eisenbahnkreuzung sowie die Neuerrichtung von Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen zum Zwecke des technischen Kreuzungsschutzes.

Zu diesen Genehmigungstatbeständen wurden Sicherungsentscheidungen gem. §48 Abs 1 sowie gem. §49 Abs 2 EisbG idgF bezüglich der hinkünftigen Art der Sicherung sowie bezüglich der Umgestaltung der Verkehrswege durch den Landeshauptmann von Kärnten als Eisenbahnbehörde getroffen. Die per Bescheid bzw. in Niederschriften festgelegten Sicherungsentscheidungen sind ua Grundlage des ggst Baugenehmigungsverfahrens.

2. Bestand und Standortbeschreibung

Die ÖBB Strecke Zeltweg – St. Paul ist eine eingleisige, nicht-elektrifizierte Strecke. Im gegenständlichen Projektbereich befinden sich die Bahnhöfe Wolfsberg, St. Stefan i.L. und St. Andrä i.L. sowie die Haltestelle Wolfsberg-Reding.

Die Adaptierungen an den Bahnhöfen und an der Haltestelle in den kundenrelevanten Bereichen (Erneuerung der Bahnsteige, Herstellung von barrierefreien Bahnsteigzugängen) wurden bereits in den Vorgängerjahren nach § 36 genehmigungsfrei umgesetzt.

3. Kurzbeschreibung des antragsgegenständlichen Vorhabens

Für die Verbesserung der Betriebsabwicklung auf der oben genannten Strecke sollen das durchgehende Streckengleis sowie teilweise die Bahnhofsgleise des Abschnitts zwischen Bahn-km 49,450 und dem Projektende elektrifiziert werden.

Außerdem sollen elektronische Stellwerke in den Bahnhöfen Wolfsberg, St. Stefan i.L. und St. Andrä i.L. in neu zu errichtenden bzw. zu adaptierenden Technikgebäuden installiert werden. Der Anbindungsbereich an die Koralmbahn (ab dem Projektende bei Bahn-km 63,052 der

Strecke Zeltweg – St. Paul) war Gegenstand des eisenbahnrechtlichen Verfahrens für den Koralmbahnabschnitt Bf. Lavanttal.

Im Zuge der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens werden auch die in diesem Streckenabschnitt gelegenen Eisenbahnkreuzungen technisch gesichert, aufgelassen bzw. durch Ersatzmaßnahmen ersetzt.

Weiters werden Umbauarbeiten in den Bahnhöfen vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Rückbau bzw. die Adaptierung von nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagen des Oberbaues sowie des Hochbaues.

Das Vorhaben befindet sich in den Gemeinden Frantschach-St. Gertraud, Wolfsberg und St. Andrä im Lavanttal.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf besonders schutzwürdige Gebiete (inkl. Wasserläufe ausgewiesene Bereiche gemäß Gefahrenzonenplanung) sind im zusammenfassenden und ergänzenden Bericht sowie im Bericht Naturschutz beschrieben. Natura 2000 Gebiete und Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete werden vom Vorhaben nicht direkt tangiert.

4. Einreichunterlagen

Das vorliegende Einreichoperat besteht aus dem Bauentwurf gemäß § 31b EisbG 1957 idgF sowie dem Gutachten der Stella GmbH gemäß § 31a EisbG 1957 idgF.

5. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren

Das neben dem eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren erforderliche straßenrechtliche Verfahren (Ktn. Straßengesetz) für die Ersatzmaßnahme „Unterführung L137 St. Jakober Straße“ wird vom Amt der Kärntner Landesregierung abgewickelt werden.

Aufgrund der Berührung von Verbotstatbeständen nach dem Kärntner Naturschutzgesetz (Feuchtgebietsschutz, Artenschutz) wird weiters eine naturschutzrechtliche Einreichung bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vorgenommen.

Darüber hinaus gehende Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich.

6. Grundeinlöse

Für das antragsgegenständliche Vorhaben wird teilweise Fremdgrund beansprucht, wobei mit den Grundeigentümern im Rahmen der bereits laufenden Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung angestrebt wird. Allenfalls wird die Grundinanspruchnahme im Rahmen von Zwangsrechts- und Entschädigungsverfahren zwischen den jeweiligen Grundeigentümern und der Antragstellerin zu klären sein.

7. Sonstiges

Entsprechend der Richtlinie 2008/57/EG Art. 1 bezüglich Interoperabilitätsbestimmungen wird der Behörde zur Inbetriebnahmegenehmigung gem. IOP-RL eine EG-Prüferklärung über alle betroffenen Teilsysteme übermittelt werden.

Die erforderlichen Explosionsschutzdokumente gem § 5 VEXAT werden rechtzeitig vor der Betriebsaufnahme erstellt werden.

Die Einreichunterlagen sind mit den Fachdiensten der ÖBB-Infrastruktur AG sowie mit dem verantwortlichen Betriebsleiter abgestimmt.

Die formelle Zustimmung des Betriebsleiters gemäß § 6 Abs 4 EisbVO 2003, das Verzeichnis betroffener Dritter sowie das § 31a-Gutachten werden zeitnah nachgereicht.

8. Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen den

ANTRAG

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wolle für das Vorhaben

- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß §§ 29 und 31 ff EisbG 1957 idgF für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen der §§ 38, 40 und 41 gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG,
- die Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldflächen gemäß §§ 17ff ForstG sowie
- alle anderen in Betracht kommenden und in seine Zuständigkeit fallenden Genehmigungen erteilen.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AG

Zwittnig Gerald (INFRA.PNA)

Von: Skowronek Wolfgang (INFRA.SAE)
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 11:57
An: Zwittnig Gerald (INFRA.PNA)
Betreff: Re: Attraktivierung Lavanttalbahn: §31a-Gutachten im Entwurf

Lieber Gerald,

Bitte einreichen. Kein Einwand.

Liebe Grüße

Wolfgang

Wolfgang Skowronek

ÖBB-Infrastruktur AG

Streckenmanagement und Anlagenentwicklung

Nordbahnstraße 50

1020 Wien

Tel. + 43 1 93000 33724

Fax + 43 1 93000 838 33724

Mobil +43 664 6170844

wolfgang.skowronek@oebb.at

www.oebb.at

Firmensitz:

ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien

FN: 71396w, HG Wien, DVR 0063533, UID ATU 16210507

Am 21.12.2015 um 10:21 schrieb Zwittnig Gerald (INFRA.PNA) <Gerald.Zwittnig@oebb.at>:

Lieber Wolfgang,
wie tel. besprochen sende ich anbei den Entwurf des §31a-Gutachtens und ersuche Dich,
vorab die positive Bestätigung in Deiner Funktion als Betriebsleiter abzugeben.

Besten Dank und herzliche Grüße,
Gerald Zwittnig

DI Gerald Z W I T T N I G
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2

ÖBB-Infrastruktur AG
9020 Klagenfurt, Walther von der Vogelweideplatz 1/I
Tel.: + 43 463 93000 3122
Mobil: + 43 664 967 49 66
gerald.zwittnig@oebb.at
www.oebb.at/infrastruktur

Unsere Vision: Wir wollen möglichst
viele Menschen für die Bahn begeistern.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas Setznagel [<mailto:thomas.setznagel@aon.at>]
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 10:00
An: Zwittnig Gerald (INFRA.PNA)
Betreff: Attraktivierung Lavanttalbahn

Sehr geehrter Herr DI Zwittnig!

Anbei wie tel. besprochen der Entwurf des §31a-Gesamtgutachtens mit Stand 21.12.2015.
Es fehlen noch der Wasserbau, Lärmschutz und Erschütterungsschutz.

--
Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Setznagel
Stella Ingenieurbüro GmbH
Schlüsselgasse 17/28
1080 Wien
Tel.: +43 664 9690405
Mail: thomas.setznagel@aon.at

Lieferadresse für Papierunterlagen:

Montessoriweg 6
8811 Scheifling

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>

<Lavanttalbahn_§31a_Gesamtgutachten_Entwurf_2015-12-21.pdf>